

# Förderung unternehmerischen Know-hows

## Informationen zur Beratungsförderung durch das BAFA

### Wer

Unternehmen, Selbständige und Freiberufler können ab sofort einen Antrag auf „Förderung unternehmerischen Know-hows“ beim Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) stellen. Förderfähig sind Unternehmen, die zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)<sup>1</sup> zählen. Hinsichtlich der Förderhöhe wird zwischen **Jungunternehmen** (bis zwei Jahre), **Bestandsunternehmen** (ab dem dritten Jahr) und Unternehmen in Schwierigkeiten<sup>2</sup> unterschieden.

Eine Beratung vor der Gründung ist nicht förderfähig. Weiterhin von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, gemeinnützige Unternehmen und Unternehmen, die selbst unternehmens-, wirtschafts-, rechts- oder steuerberatend oder schulend tätig sind.

### Was

Gefördert werden zwei Beratungsarten: **allgemeine Beratungen** zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung und **spezielle Beratungen**<sup>3</sup>. Ausgeschlossen sind Rechts- und Steuerberatungen.

Das Unternehmen ist grundsätzlich frei in seiner Beraterwahl. Das **startklar**-Team ist selbstverständlich bereits beim BAFA gelistet. Neue Berater/innen müssen Erfahrung und Beratungsqualität aufwendig nachweisen.

Die Zuschusshöhe orientiert sich an der Unternehmensart, an den maximal förderfähigen Beratungskosten<sup>4</sup> (Bemessungsgrundlage) sowie am Standort des Unternehmens<sup>5</sup>.

Fördersätze: 80 % neue Bundesländer (ohne Berlin und Region Leipzig), <b>60 % Region Lüneburg</b> , sonst 50%				
Unternehmensart	Bemessungsgrundlage = Beraterhonorar (netto)	Fördersatz	Zuschuss	Eigenanteil
Jungunternehmen < 2 Jahre	4.000 €	80%	3.200 €	800 €
		<b>60%</b>	<b>2.400 €</b>	<b>1.600 €</b>
		50%	2.000 €	2.000 €
Bestandsunternehmen > 2 Jahre	3.000 €	80%	2.400 €	600 €
		<b>60%</b>	<b>1.800 €</b>	<b>1.200 €</b>
		50%	1.500 €	1.500 €

Die Bemessungsgrenze gilt nur innerhalb einer Beratungsart. D.h. neben einer allgemeinen Beratung bis zur o.g. Bemessungsgrenze, ist zusätzlich noch eine spezielle Beratung förderfähig.

### Wie

Der Antrag<sup>6</sup> auf Förderung muss vor Beratungsbeginn online über die Antragsplattform des BAFA gestellt werden. Das **startklar**-Team ist Ihnen dabei gern behilflich.

Eine Leitstelle prüft die formalen Fördervoraussetzungen und informiert das Unternehmen in einem Schreiben über das Ergebnis. Danach kann mit der Beratung begonnen werden.

Zum Verwendungsnachweis (nach Beratungsabschluss und als Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses) gehört auch der Nachweis über die Zahlung des Beraterhonorars.

Weitere Informationen: [https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts\\_Mittelstandsfoerderung/Beratung\\_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html)

<sup>1</sup> Auszug aus der EU Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU): weniger als 250 Beschäftigte und nicht mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz.

<sup>2</sup> Unternehmen in Schwierigkeiten z.B., wenn GmbH mehr als die Hälfte des Stammkapitals durch Verluste verloren hat. Die Nachweisführung schätzen wir als eher schwierig ein. Der Fördersatz beträgt hier 90 %.

<sup>3</sup> Spezielle Beratungen = Beratung von speziellen Unternehmen (z.B. durch Unternehmerinnen oder Migrant/innen geführt) oder zu speziellen Themen (z.B. Fachkräftesicherung, Familienfreundlichkeit, Umweltschutz).

<sup>4</sup> Die Umsatzsteuer kann nicht berücksichtigt/bezuschusst werden.

<sup>5</sup> Die Region Lüneburg umfasst die Landkreise Verden, Rotenburg, Osterholz, Cuxhaven, Stade, Heidekreis, Celle, Harburg, Lüchow-Dannenberg und Lüneburg.

<sup>6</sup> Jungunternehmen müssen vor der Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem Regionalpartner führen. Bestandsunternehmen können auch ohne Informationsgespräch den Antrag stellen.